ZBB 2007, 309

BGB § 138 Abs. 1

Zur Bagatellgrenze bei finanziell krass überforderten Bürgschaften

OLG Dresden, Urt. v. 06.12.2006 – 12 U 1394/06 (rechtskräftig), BKR 2007, 248

Leitsatz:

Es ist eine Frage der Würdigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles, ob einem Rechtsgeschäft wegen Sittenwidrigkeit die Wirksamkeit zu versagen ist, weshalb auch bei der Eingehung von Verpflichtungen in einer Größenordnung von 15000 Euro bis 25000 Euro jedenfalls eine starre „Bagatellgrenze“, unterhalb derer die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu finanziell krass überforderten Bürgschaften und Mithaftübernahmen nicht anwendbar wäre, nicht in Betracht kommt.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG